

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An die  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Sylvia Eisenberg, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, 28. August 2007

## **Bachelor- und Masterausbildung im Bereich der Lehramtsstudiengänge**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Landtag hat in seiner 65. Sitzung am 13. Juli 2007 zu dem Plenarantrag „Bachelor- und Masterausbildung im Bereich der Lehramtsstudiengänge“- Drs. 16/1476 - beschlossen, dass der beantragte Bericht dem Bildungsausschuss gegeben werden soll. Dieser Bitte will ich gerne folgen und den Stand der Umsetzung der Lehramtsausbildung auf das Bachelor-/Mastersystem sowie die Ergebnisse der 318. Kultusministerkonferenz (KMK) darlegen.

Die KMK hat auf ihrer letzten Plenarsitzung am 14.06.2007 endgültig über die künftig möglichen Studienstrukturen bei der Lehramtsausbildung entschieden. Dieser Beschluss baut auf den bereits früheren Entscheidungen zur Lehramtsausbildung auf und ist in deren Kontext zu sehen.

Ausgangspunkt ist der so genannte Quedlinburger Beschluss vom 02.06.2005, der die Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, festlegt. Nach seinem In-Kraft-Treten zeigte sich, dass dieser Beschluss zu Anwendungsproblemen führt.

Einerseits regelt der Quedlinburger Beschluss, dass es zu keiner Verlängerung der bisherigen Regelstudienzeiten kommen soll. Die Regelstudienzeit für das Studium an Grund-, Haupt- und Realschulen betrug in Schleswig-Holstein nach der POL sieben Semester, für das Lehramt an Gymnasien in der Regel neun Semester. Andererseits verweist der Quedlinburger Beschluss auf die Allgemeinen Strukturvorgaben der KMK für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 10.10.2003. Dieser Beschluss sieht vor, dass Bachelorstudien-

gänge mindestens drei und höchstens vier Jahre dauern und Masterstudiengänge mindestens ein, höchstens zwei Jahre. Ein Masterabschluss setzt außerdem mindestens den Erwerb von 300 ECTS-Punkten voraus. Da pro Jahr 60 ECTS-Punkte erworben werden können, bedeutet die 300-Punkte-Regelung, dass ein Mastergrad erst nach fünfjährigem Studium verliehen werden kann.

Ohne Verlängerung der bisherigen *Regelstudienzeiten* kann damit nach den Allgemeinen Strukturvorgaben ein Masterabschluss in der Lehramtsausbildung nicht erreicht werden. Eine Verlängerung der *Gesamtausbildungszeit*, die aus Studium und Vorbereitungsdienst besteht, kann jedoch für die Lehrämter des höheren Dienstes dadurch vermieden werden, dass der Vorbereitungsdienst um  $\frac{1}{2}$  Jahr gekürzt wird. Somit ist es für die Lehrämter des höheren Dienstes unstrittig, dass die Studierenden zunächst einen Bachelor- und im Anschluss daran einen zweijährigen Masterabschluss absolvieren sollen (unter Inkaufnahme einer Studienzeitverlängerung von einem Semester). Für die Lehrämter des gehobenen Dienstes hingegen stellt sich eine Lösung schwieriger dar. Selbst eine Verlängerung der Gesamtausbildungszeit lässt sich hier nur dann vermeiden, wenn neben der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes um  $\frac{1}{2}$  Jahr auf den dreijährigen Bachelor ein einjähriger Master folgt. Da ein einjähriger Master einer ECTS-Punktzahl von 240 entspricht, wird jedoch die Schwelle für die Vergabe eines Masterabschlusses von 300 ECTS nicht erreicht.

In Schleswig-Holstein haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, „die Lehramtsstudiengänge auf die gestuften Abschlüsse Bachelor und Master umzustellen. Dies soll auf der Grundlage der KMK-Vereinbarungen und in enger Abstimmung mit den norddeutschen Ländern erfolgen.“ Dies haben Bildungsministerin, Frau Erdsiek-Rave, und Wissenschaftsminister, Herr Austermann, im Mai 2006 in einem Spitzengespräch zur Neuausrichtung der Lehramtsstudiengänge für Grund-, Haupt- und Realschule nochmals bekräftigt und sich darauf verständigt, die Lehramtsstudiengänge für den gehobenen Dienst entsprechend den bisherigen Planungen an der Universität Flensburg auf das sog. 3+1-Modell umzustellen, so dass alle Lehrämter mit einem Masterabschluss abgeschlossen werden. Schleswig-Holstein hat deshalb in der KMK eine Initiative gestartet mit dem Ziel, die Beschlusslage zugunsten des 240 ECTS-Punkte Masters zu öffnen. Leider haben wir mit dieser Initiative bei den Länderkollegen keinen vollen Erfolg gehabt.

Nach den jetzigen Beschlüssen der KMK vom 28.02. und 14.06.2007 gibt es nun grundsätzlich zwei Wege, wie die Ausbildung der Grund-, Haupt- und Realschullehrer auf die Bachelor-/Masterstruktur umgestellt werden kann:

- Entweder wird für die genannten Lehrämter ein dreieinhalb- oder vierjähriger Bachelorstudiengang mit unmittelbar daran anschließendem Vorbereitungsdienst vorgesehen,
- oder es folgt auf einen dreijährigen Bachelorstudiengang ein konsekutives Masterstudium, bei dem die Studierenden unter teilweiser Anrechnung aus dem Vorbereitungsdienst insgesamt 300 ECTS-Punkte erreichen.

Unter diesen Voraussetzungen besteht die Gewähr dafür, dass ein entsprechender Abschluss bundesweit anerkannt wird. Klar ist aber auch, dass der an der Universität Flensburg eingeschlagene Weg, einen Masterabschluss mit nur 240 ECTS-Punkten zu erteilen, als Dauerlösung nicht möglich ist.

Für die eingeschriebenen Studierenden werden wir an diesem Modell zunächst festhalten können, da der KMK-Beschluss eine Übergangslösung mit entsprechender Anerkennungsregelung bis 2010 zulässt. Gleichzeitig wird das MWV gemeinsam mit dem MBF

Eckpunkte zur Umsetzung einer dauerhaften Lösung entwickeln, auf deren Basis die Hochschule den Studiengang erarbeitet. Anschließend muss der Studiengang akkreditiert werden. Es ist damit zu rechnen, dass der Studienbetrieb nach dem neuen Modell zum Wintersemester 2009/10 aufgenommen werden kann. Die begonnene Kooperation zwischen Hochschule und IQSH wird fortgesetzt. Sowohl das MWV als auch das MBF streben nach wie vor an, auch für die Lehrämter des gehobenen Dienstes einen Masterstudiengang einzurichten, so dass Teile des Vorbereitungsdienstes auf das Studium angerechnet werden müssen.

Zur aktuellen Situation in Schleswig-Holstein ist darauf hinzuweisen, dass die Christian-Albrechts-Universität zum Wintersemester 2007/08 u. a. die Lehramtsstudiengänge ebenfalls auf das Bachelor-/Mastersystem umstellt. An beiden Universitäten in Kiel und Flensburg werden derzeit die Akkreditierungsverfahren durchgeführt. Die Akkreditierungsverfahren sind zwar sehr aufwändig, sie werden auch weiteren Handlungsbedarf an den Hochschulen aufzeigen, sie werden sich jedoch auf die Qualität der Ausbildung positiv auswirken. Diese Verfahren führen dazu, dass die Hochschulen der Lehramtsausbildung einen höheren Stellenwert einräumen müssen als dies zum Teil bisher der Fall war.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jost de Jager